

# ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER BAUSCHUTT- UND ERDMASSENDERPONIE DER KLASSE I (DK I) „Haumbach“

Anlage 3:

## Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG

Bauherrin (Antragstellerin):

### **AWSG Abfallwirtschaft und Steingewinnung Gihl GmbH**

Brunnenplatz 9  
66571 Eppelborn  
Tel.: 06881/961620  
Fax.: 06881/9616226  
E-Mail: info@gihl-bau-gmbh.de  
Internet: www.gihl-bau-gmbh.de

Auftragnehmer:

### **Büro für Landschaftsökologie GbR**

H.-J. FLOTTMANN & A. FLOTTMANN-STOLL  
Frohnhofer Straße 30  
66606 St. Wendel-Niederkirchen  
Tel.: 06858 / 90009-980 oder 0151 / 105 22 540  
E-Mail: bfl.flottmann-stoll@t-online.de



### **Bearbeitung durch:**

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH  
- agstaUMWELT GmbH -  
Saarbrücker Straße 17866333 Völklingen  
Tel: +49 (0) 68 98 - 3 30 77  
Fax: +49 (0) 68 98 - 3 74 03  
E-Mail: info@agsta.de  
Internet: http://www.agsta.de



ARBEITSGRUPPE STADT- UND  
UMWELTPLANUNG GMBH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 VÖLKLINGEN  
Tel. 06898 / 33077  
Fax. 06898 / 37403  
e-mail: info@agsta.de

**Bearbeitungsstand: Juni 2017**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>MÖGLICHERWEISE BETROFFENE FFH-GEBIETE</b> .....	<b>6</b>
2.1	FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“.....	6
2.2	FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“.....	8
2.3	Detaillierter Untersuchungsbereich.....	10
<b>3</b>	<b>GEPLANTES VORHABEN</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>WIRKFAKTOREN</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>ERHEBLICHKEITSPRÜFUNG</b> .....	<b>14</b>
5.1	Erheblichkeitsprüfung zu FFH-Gebiet 6308-303 „FELSENTAL DER NAHE BEI NOHFELDEN“.....	14
5.2	Erheblichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet 6309-301 „OBERE NAHE“.....	20
<b>6</b>	<b>NÄHERE BETRACHTUNG VON POTENTIELL BETROFFENEN ZIELARTEN</b> ....	<b>25</b>
6.1	Lebensraumtypen (Beschreibung).....	25
6.2	Artensteckbrief.....	27
6.2.1	Bachneunauge (Lampetra planeri).....	27
6.2.2	Groppe(Cottus gobio).....	28
6.3	Bewertung.....	29
<b>7</b>	<b>PROGNOSE / FAZIT</b> .....	<b>31</b>
<b>8</b>	<b>LITERATUR / QUELLEN</b> .....	<b>32</b>
	<b>ANHANG: STANDARDDATENBÖGEN</b> .....	<b>33</b>

# 1 VORBEMERKUNGEN

Anlass und

Aufgabenstellung

Aufgrund der immer geringer werdender Kapazitäten vorhandener Deponien, der Schließung von Deponien und des nach wie vor hohen Aufkommens an Bauschutt und Erdmassen besteht ein großer Bedarf an Deponien. Um dieser Bedarfssituation gerecht zu werden, plant die Antragstellerin, eine neue Bauschutt- und Erdmassendeponie der Klasse 1 (DK 1) in der Gemarkung Ellweiler, Verbandsgemeinde Birkenfeld, auf einem Gelände, auf dem bis vor ca. 20 Jahren Feldspatabbau betrieben wurde, zu errichten und zu betreiben.

Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens muss dann erfolgen, wenn direkte oder indirekte erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes nicht von vorne herein ausgeschlossen werden können.

Das Gelände der geplanten Deponie liegt nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Um aber zu überprüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der im weiteren Umfeld vorhandenen FFH-Gebiete zu erwarten sind oder ausgeschlossen werden können, wird die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Grundlagen

Vor dem Hintergrund der Natura 2000 - Gebietsmeldungen wird anhand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auf Grundlage vorhandener Unterlagen untersucht, ob es durch das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 - Gebietes kommen kann.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen von Bestandteilen eines Natura 2000-Gebietes nachweislich auszuschließen, erfolgt keine detailliertere Prüfung.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, wird eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die betroffenen Bestandteile nach § 34 ff. BNatSchG durchzuführen sein.

Eine Beeinträchtigung besteht dann, wenn die für ein Gebiet formulierten Erhaltungsziele und dadurch die Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gefährdet sind.

Zentrale Prüfgegenstände der Verträglichkeitsuntersuchung auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele sind:

- die Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- die biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, welche für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Eine Beurteilung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gem. § 44 BNatSchG sowie zum Umweltschadengesetz gem. § 19 BNatSchG hinsichtlich weiterer geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume ist nicht Bestandteil der vorliegenden Prüfung. Dies erfolgt im Rahmen der Projektierung an anderer Stelle.

#### Erheblichkeit

Den entscheidenden Bewertungsschritt stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden. Kriterien, die die Beeinträchtigung charakterisieren, sind u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung. Der Begriff der „Erheblichkeit“ ist weder im BNatSchG, noch in der FFH-Richtlinie eindeutig definiert. Somit wird die Definition sowie die Erheblichkeitsschwelle aus der Literatur abgeleitet<sup>1</sup>.

Demnach können Beeinträchtigungen dann als unerheblich angesehen werden, wenn sie sich nicht negativ bzw. ungünstig auf den Erhaltungszustand der Lebensräume bzw. der Arten der Anhanglisten - im hier zu prüfenden Fall, vgl. Tabelle Lebensraumtypen (LRT) und Zielarten des jeweiligen Natura 2000-Gebietes - auswirken.

Ein Schlüsselbegriff in der FFH-Richtlinie ist der "günstige Erhaltungszustand". Der Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen wird definiert als "die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können" (Art. 1e FFH-Richtlinie). Analog definiert Artikel 1i der Richtlinie den Erhaltungszustand für die Arten als "Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können". Einerseits sind abiotische (z. B. Klima, Wasserhaushalt, Böden) und biotische Faktoren (z. B. Sukzession, interspezifische Konkurrenz) zu betrachten. Andererseits sind die direkten und indirekten Einflüsse des menschlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen, sofern diese Faktoren sich auf die Verbreitung und den Bestand der Lebensraumtypen und Arten auswirken.

Als günstig wird der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab, noch wird es in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen (Lebensraumtypen und Arten);
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps sind dauerhaft gesichert (nur Lebensraumtypen);
- der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps ist günstig (nur Lebensraumtypen);
- das langfristige Überleben der Populationen der Arten ist gesichert (nur Arten);
- der Lebensraum der Arten ausreichend groß ist (nur Arten).

Für die aufgeführten Lebensraumtypen bedeutet dies, dass

- sich der bestehende Erhaltungszustand des Lebensraumtyps nicht verschlechtert,
- die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt wird,

Für die aufgeführten Arten bedeutet dies, dass

---

<sup>1</sup> Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004, Bundesministerium f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Köppel et. al. (2004), Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart

- sie weiterhin ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes bilden können,
- ihr Verbreitungsgebiet nicht abnehmen wird,
- für sie ein genügend großer Lebensraum auch weiterhin zur Verfügung steht,
- das langfristige Überleben ihrer Populationen im Lebensraum gesichert ist.

Die Erheblichkeitsschwelle ist dann erreicht, wenn die Eingriffe nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes eines Lebensraumes bzw. eines Habitats einer Art im betroffenen Natura 2000 - Gebiet auslösen.

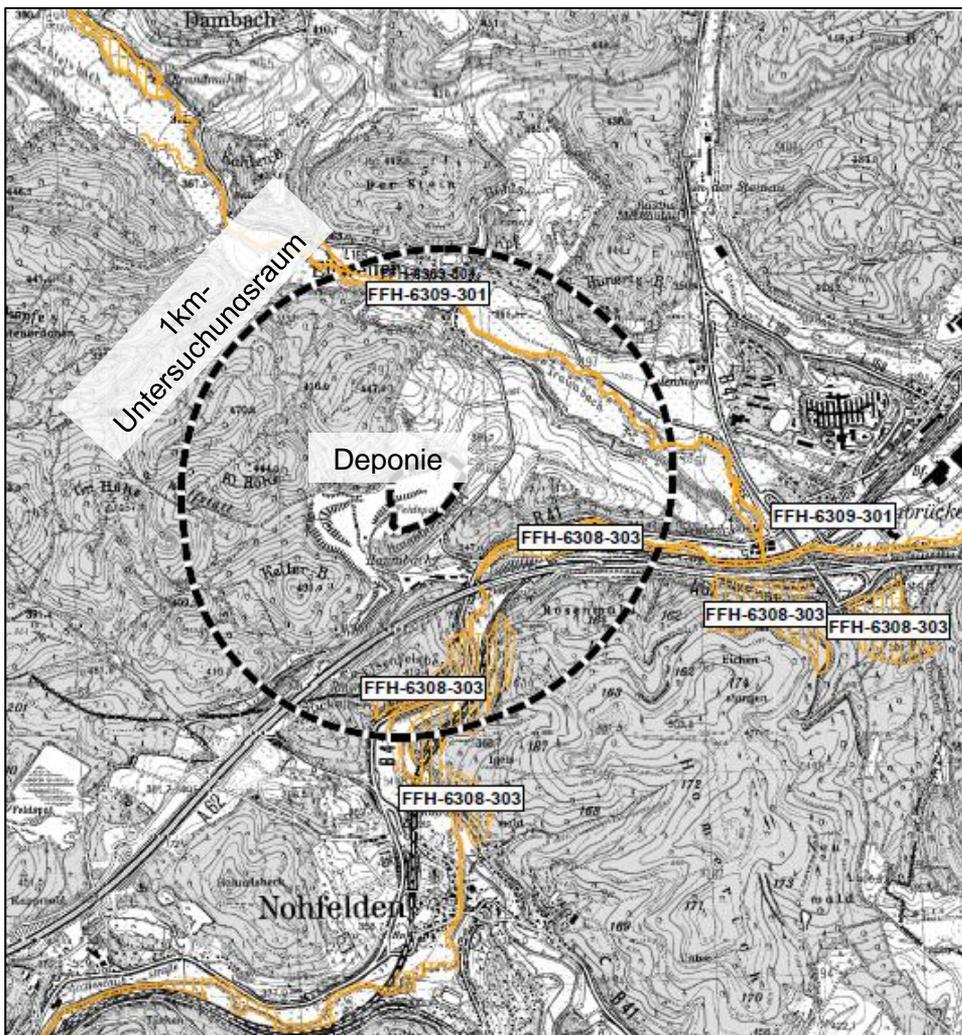


Abb. 1: Übersicht zur Lage der beiden zu prüfenden FFH-Gebiete; der Untersuchungsraum dient der Darstellung der näher zu betrachtenden Teilabschnitte der FFH-Gebiete

Die Verträglichkeitsuntersuchung stellt zum Zwecke einer anschließenden behördlichen Verträglichkeitsprüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie fest, ob es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete FFH6308-303 "Felsental der Nahe bei Nohfelden" auf saarländischer Seite sowie FFH-6309-301 „Obere Nahe“ auf rheinland-pfälzischer Seite einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile kommen kann und hat die Aufgabe, die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen zu beurteilen.

## 2 MÖGLICHERWEISE BETROFFENE FFH-GEBIETE

### 2.1 FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“

Kurzbeschreibung Das Natura 2000-Gebiet "Felsental der Nahe bei Nohfelden" (FFH-DE 6308-303) besteht aus 6 Teilflächen und nimmt eine Fläche von insgesamt rd. 90 ha ein<sup>2</sup>. Innerhalb des Gebiets sind Biotopkomplexe aus Binnengewässern, Fels- und Rohbodenkomplexen, Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden, Laubwaldkomplexe sowie Gebüsche-/Vorwaldkomplexe vorhanden.

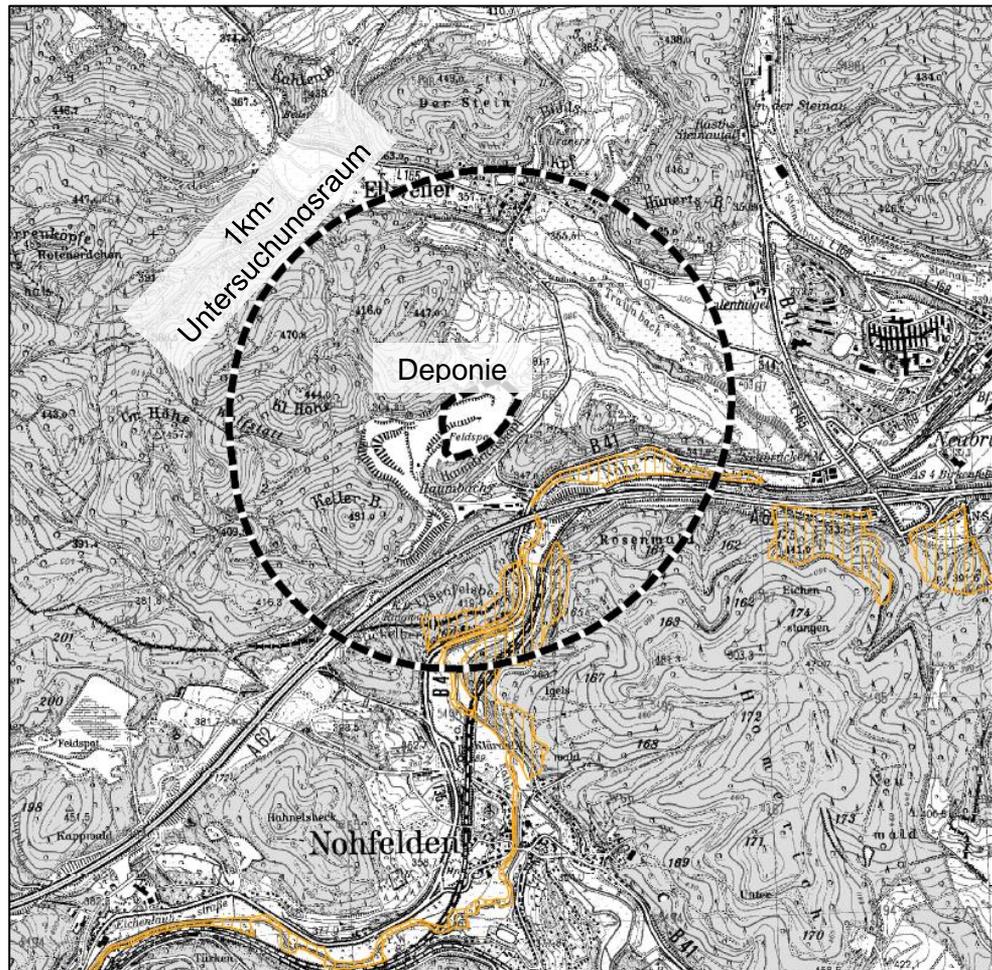


Abb. 2: FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“, Übersicht ohne Maßstab

Das FFH-Gebiet wird gem. Standarddatenbogen als naturnaher Abschnitt der Oberen Nahe mit Rhyolith-Felshängen, kleinflächig ausgebildeten Hartholz-Auwäldern und artenreichen Auenwiesen beschrieben. Die Schutzwürdigkeit bezieht sich auf die naturnahe Bachaue mit felsigen Talhängen, gut ausgebildete und typische Wasservegetation, xerothermophile Felsstandorte mit Felsbandgesellschaften und Felsgrusfluren, artenreiche Feuchtwiesen und feuchte Borstgrasrasen in Aue sowie interessanten und exponierten Felsformationen des Nohfeldener Rhyolithmassivs.

<sup>2</sup> [http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Verordnungen/6308-303\\_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Standard-Datenbogen\\_6308-303.htm](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Verordnungen/6308-303_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Standard-Datenbogen_6308-303.htm)

Östlich des geplanten Vorhabens fließt die Nahe aus Süden kommend in Richtung Nordosten.

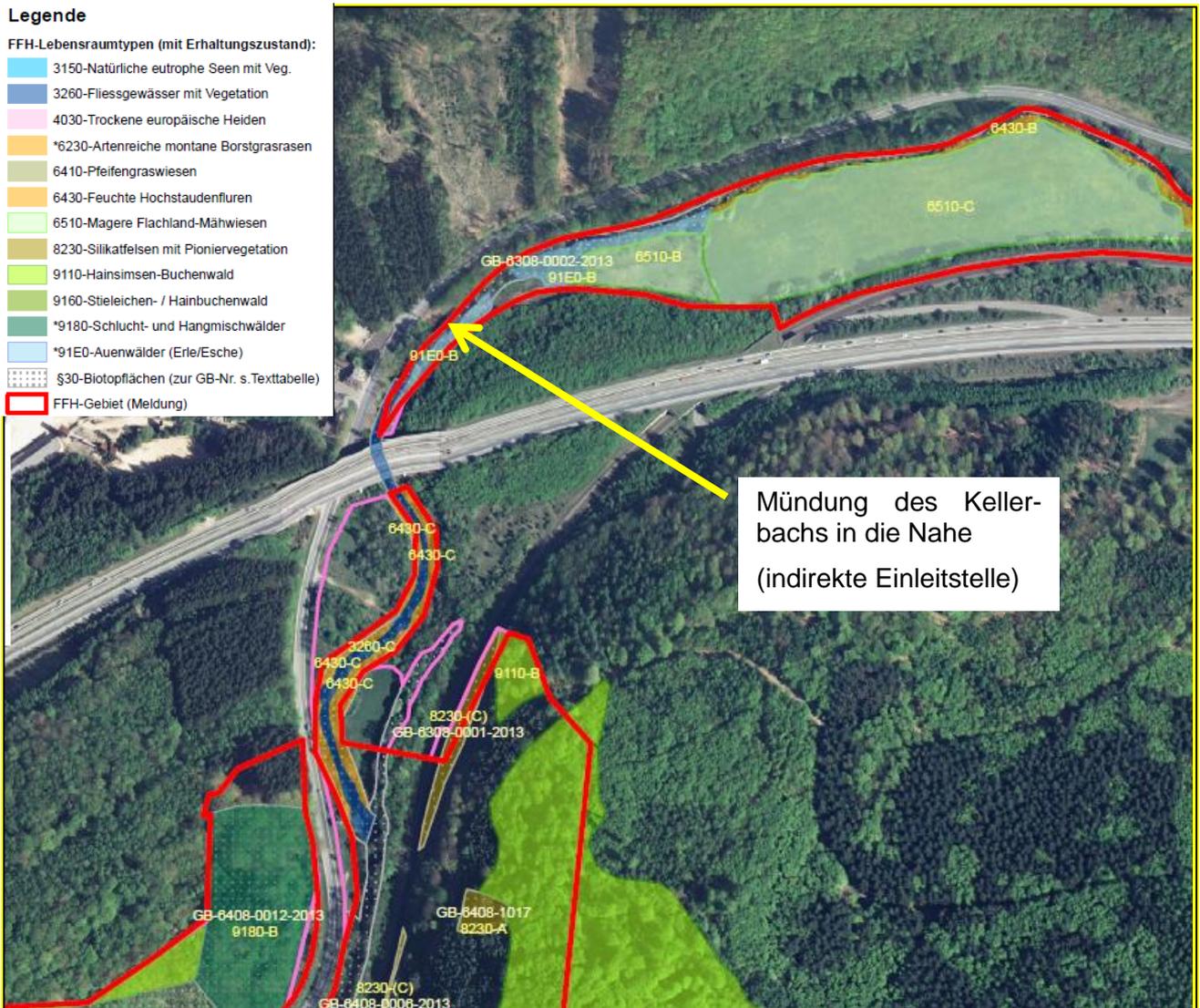
Allgemeines  
 Schutzziel

Allgemeine Schutzziele<sup>3</sup> sind die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang 1 VS-Richtlinie und Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume“.

**Legende**

FFH-Lebensraumtypen (mit Erhaltungszustand):

- 3150-Natürliche eutrophe Seen mit Veg.
- 3260-Fließgewässer mit Vegetation
- 4030-Trockene europäische Heiden
- \*6230-Artenreiche montane Borstgrasrasen
- 6410-Pfeifengraswiesen
- 6430-Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510-Magere Flachland-Mähwiesen
- 8230-Silikatfelseln mit Pionierv egetation
- 9110-Hainsimsen-Buchenwald
- 9160-Stieleichen- / Hainbuchenwald
- \*9180-Schlucht- und Hangmischwälder
- \*91E0-Auenwälder (Erle/Esche)
- §30-Biotopflächen (zur GB-Nr. s. Texttafel)
- FFH-Gebiet (Meldung)



Mündung des Kellerbachs in die Nahe  
 (indirekte Einleitstelle)

Abb. 3: FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“, Übersicht über LRT im südöstlichen Bereich mit Mündungsbereich des Kellerbachs in die Nahe (ohne Maßstab)<sup>4</sup>

Im Bereich der Mündung des Kellerbachs in die Nahe, die somit als indirekte Einleitstelle des unbedenklichen Wassers aus dem Tagebaubetrieb Haumbach I und dem Deponiebetrieb „Haumbach“ dient, wird der Nahelauf als LRT 3260

<sup>3</sup> Quelle: Standarddatenbogen, Stand 12.04.2012 [[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Verordnungen/6308-303\\_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Struktur.html](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Verordnungen/6308-303_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Struktur.html)]

<sup>4</sup> aus: BTLÖ – Dr. Bernd Trockur (2011), FFH-Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“

„Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculo-fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ erfasst. Angrenzend befindet sich ein Auwald (LRT 91E0, Erhaltungszustand B). Bachabwärts sind mehrere Flächen mit mageren Talglatthaferwiesen (LRT 6510) in unterschiedlichem Erhaltungszustand zu finden.

## 2.2 FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“

**Kurzbeschreibung** Das Natura 2000-Gebiet "Obere Nahe" (FFH-DE 6309-301) nimmt eine Fläche von insgesamt rd. 5.627 ha ein<sup>5</sup>. Zum Gebiet "Obere Nahe" gehören die naturnahen Abschnitte des Naheengtals oberhalb von Idar-Oberstein flussabwärts bis Kirn. Einbezogen sind zahlreiche im Hoch- und Idarwald und der Simmerner Mulde entspringende Seitengewässer, felseneiche Hänge und Plateaus. Zu nennen sind die Gewässersysteme der Mittelgebirgsbäche Traunbach, Schwallbach, Fisch- und Hosenbach, Hahnenbach und Simmerbach sowie der Heimbach mit Ursprung im Baumholder Hochland. Eine herausragende Standort-, Struktur- und Artenvielfalt kennzeichnet das Gebiet.

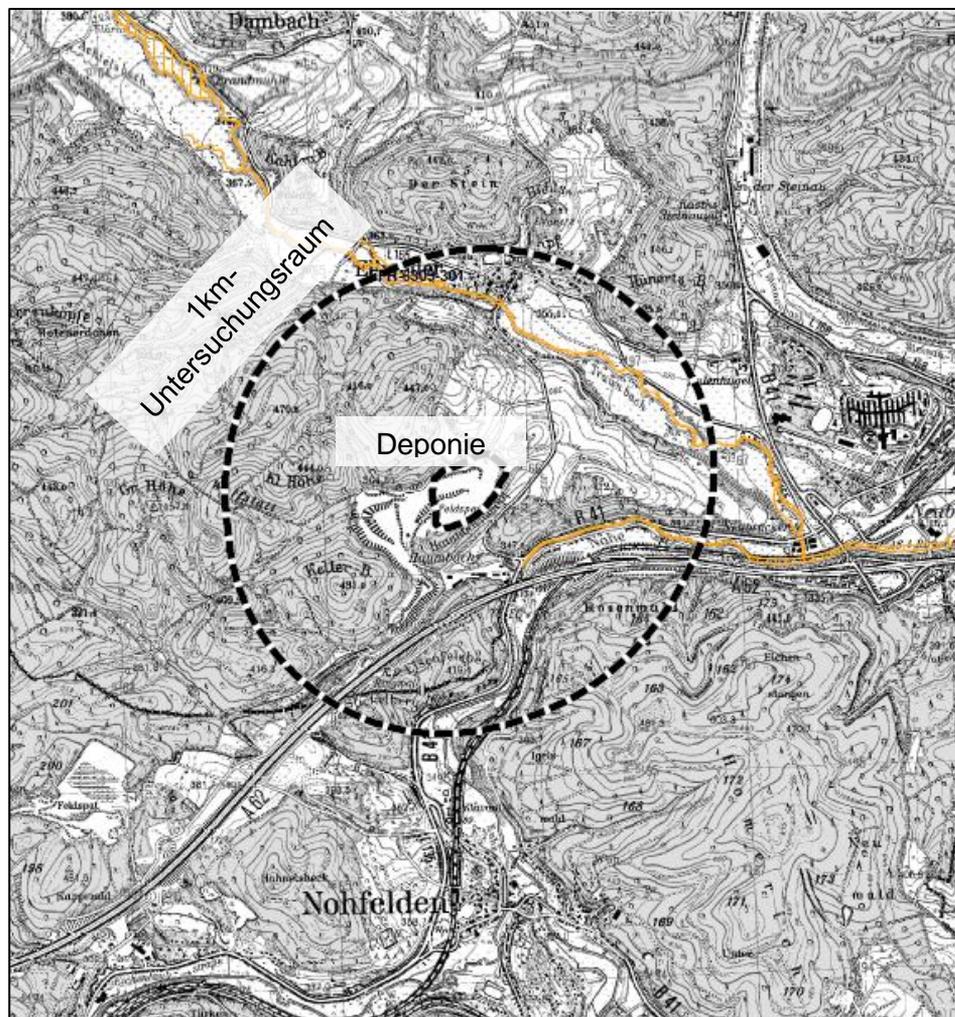


Abb. 4: FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, Übersicht ohne Maßstab

<sup>5</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=ffh6309-301>

Das FFH-Gebiet wird charakterisiert als Biotopmosaik besonders entlang von Bächen, Hangwäldern und Trockenwäldern auf Felsstandorten, Blockschutthalden, Schlucht- und Schutthangwäldern, Buchenwäldern, Magerrasen, Bachauenwiesen und Quellmulden mit oligotrophem Grünland.

Nachfolgend geprüft werden die Teilabschnitte des Natura 2000-Gebiets im Bereich der Nahe, da diese östlich des geplanten Vorhabens aus Süden kommend in Richtung Nordosten fließt, so dass Beeinträchtigungen der Seitengewässer nicht zu erwarten sind.

Allgemeines  
Schutzziel

Die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008<sup>6</sup> beinhaltet keine Angaben zu den allgemeinen Schutzzielen des Gebietes. Deshalb werden die allgemeinen Schutzziele in Anlehnung an die in der Verordnung für das Gebiet formulierten Erhaltungszielen an dieser Stelle daraus abgeleitet und formuliert.

Diese sind die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang 1 VS-Richtlinie und Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume“.

Im Bereich der Einleitstelle bzw. in unmittelbarer Nähe befinden sich keine wassergebundenen Lebensraumtypen (LRT) des Anh. I der FFH-RL. Die nächstgelegenen wassergebundenen Lebensraumtypen befinden sich in einer Entfernung von mehr als 1 km flussabwärts (in Abbildung 5 nicht mehr dargestellt).

---

<sup>6</sup> [www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele\\_natura2000.pdf](http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf)

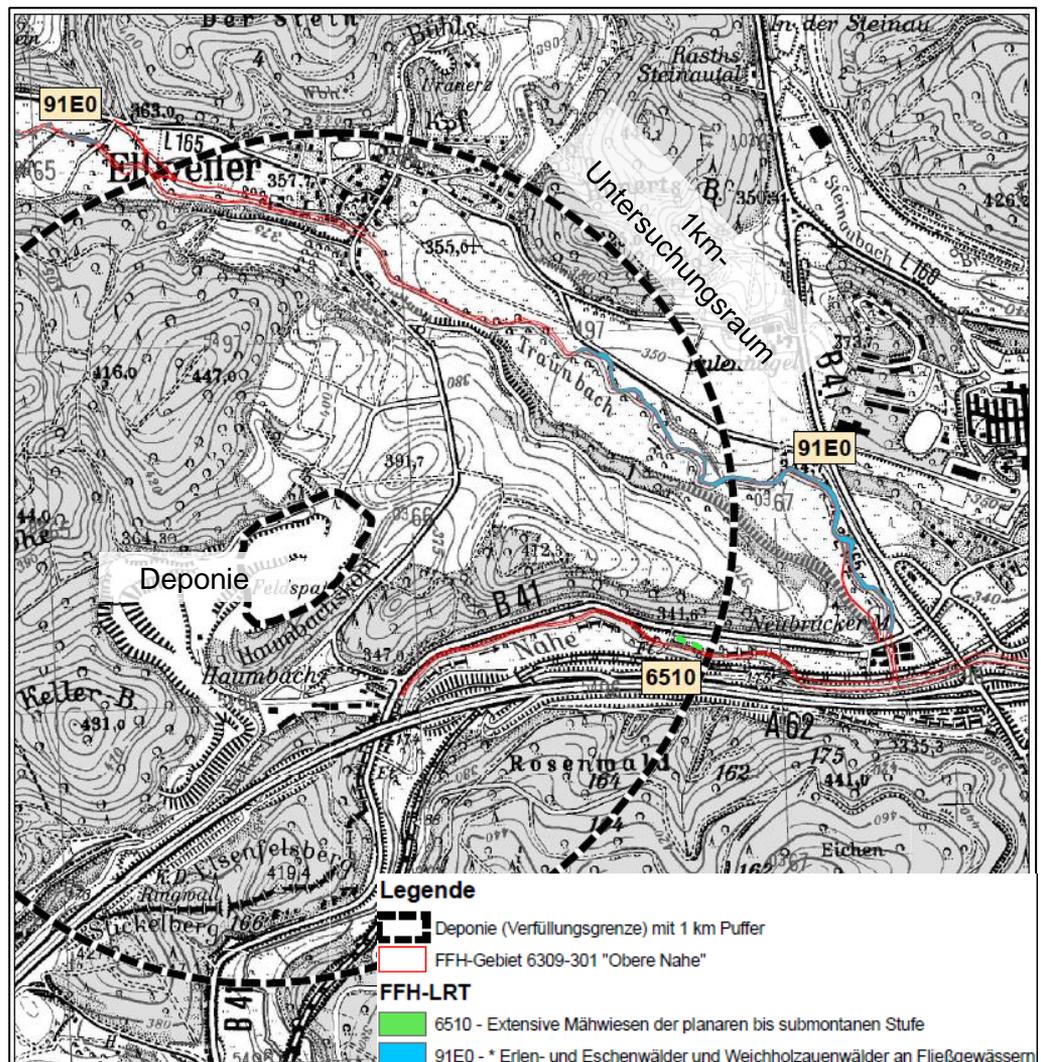


Abb. 5: FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, Übersicht über LRT im Planungsraum (ohne Maßstab)

## 2.3 Detaillierter Untersuchungsbereich

Aufgrund der Ausdehnung der beiden zu untersuchenden FFH-Gebiete 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ (90 ha) und 6309-301 „Obere Nahe“ (5.627 ha) weit über den Nahbereich des Vorhabens hinaus wurde die Prüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der voraussichtlichen maximalen Reichweiten der vorhabenbedingten Wirkungen auf einen Wirkungsbereich von 1 km Länge entlang des Flusslaufs der Nahe, ab der Einmündung des Kellerbachs, begrenzt.

Der Untersuchungsraum für die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde so gewählt, dass die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen in dem Teil des Schutzgebietes untersucht werden können, wo nach allgemeinem Kenntnisstand erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vorne herein ausgeschlossen werden können.

Der Untersuchungsraum mit den Abgrenzungen des FFH-Gebietes sowie der für das Schutzgebiet als Schutzgegenstand aufgeführten Lebensraumtypen und Arten ist in der Unterlage Karte 2 im Maßstab 1: 2.000 dargestellt.

### **3 GEPLANTES VORHABEN**

Die Antragstellerin plant die Errichtung und den Betrieb einer Bauschutt- und Erdmassendeponie nach Klasse I (DK I). Es sollen ausschließlich Abfälle abgelagert werden, die nicht wiederverwertet, recycelt oder einer sonstigen Verwertung zugeführt werden können.

Der Ablagerungsbereich der Bauschutt- und Erdmassendeponie befindet sich im genehmigten Feldspattagebau Haumbach II und ist in mehrere Schüttphasen und Bauabschnitte unterteilt.

Eine Trennung der Schüttphasen und Bauabschnitte kann nicht erfolgen, da immer ein fortschreitender Prozess von Abbau zur Herstellung eines Deponieplanums und Ablagerung stattfindet.

Mit dem Abbau zur Herstellung des Deponieplanums wird im 1. Bauabschnitt der 1. Schüttphase begonnen. Zum Ende des Abbaus werden die Sohle und die Böschungen profiliert und das Deponieplanum fertiggestellt. Nach der Herstellung des Deponieplanums wird das Basisabdichtungssystem aufgebracht. Danach beginnt die Ablagerungsphase. Nach Erreichen der Endhöhe wird das Oberflächenabdichtungssystem mit der Rekultivierungsschicht hergestellt. Die Deponie bzw. der Deponieabschnitt wird stillgelegt und geht in die Nachsorgephase über.

Das Gesamtvolumen der Ablagerung beträgt insgesamt rund 1.604.000 m<sup>3</sup>. Hierfür sind noch rund 535.700 m<sup>3</sup> an Feldspat abzubauen. Der abzubauende Feldspat aus der 1. Schüttphase wird im Bereich der 2. Schüttphase zwischengelagert.

Die horizontale Oberfläche des Ablagerungsbereiches beträgt rund 7,8 ha.

Detailliertere Ausführungen zu technischen Angaben können der jeweiligen Anlage zum Genehmigungsantrag entnommen werden.

Da der nahegelegene Lauf der Nahe sowohl im Saarland (FFH-6308-303) als auch in Rheinland-Pfalz (FFH-6309-301), hier beinhaltet das FFH-Gebiet auch den Lauf des Traunbachs, nach der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-RL) als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, muss geprüft werden, ob Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten sind.

### **4 WIRKFAKTOREN**

Wirkfaktoren Bezogen auf die Umsetzung des geplanten Vorhabens sind bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu untersuchen, welche Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets haben können.

Da jedoch keine direkte Flächenbeanspruchung im Bereich eines Natura 2000-Gebietes erfolgt und auch kein Natura 2000-Gebiet unmittelbar angrenzt bzw. sich im direkten Umfeld zum geplanten Vorhaben befindet, sind Wirkfaktoren, die eine relativ geringe Effektdistanz aufweisen, nicht relevant, werden der Vollständigkeit halber dennoch mit aufgeführt.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die potenziell Beeinträchtigungen und Störungen von Lebensraumtypen bzw. der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten der Natura 2000-Gebiete verursachen können.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Natura2000-Gebiets erfolgt nicht. Folgende potentiellen Auswirkungen während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden:

- Grundsätzlich können zeitlich und räumlich begrenzte Lärm- und Stoffimmissionen, Erschütterungen sowie optische Störungen durch den Baubetrieb (Kfz-Verkehr, etc.) und dadurch Vergrämung von störepfindlichen Arten, z.B. Vögel, durch Unterschreitung der artspezifisch wirksamen Effektdistanz (Lärm und visueller Beunruhigung) bei Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der großen Entfernung der Natura 2000-Gebiete zum geplanten Vorhaben ist diese Art von Auswirkungen hier jedoch nicht relevant.
- Anfall von Sickerwasser während der Ablagerungsphasen, hierdurch möglicher Eintrag über Vorfluter in das Gewässer.
- Eintrag von Sediment (Abraum) aus dem Tagebau während der Abbauphasen. Dies ist jedoch bereits Gegenstand des Hauptbetriebsplans.

Anlagenbedingte Wirkprozesse

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich eines Natura2000-Gebietes erfolgt nicht. Natura 2000-Gebiete liegen außerdem auch nicht unmittelbar angrenzend sondern in größerer Entfernung zum Vorhaben. Aus diesem Grund und aufgrund der Nutzung des bereits bestehenden Feldspattagebaus ergeben sich keine anlagenbedingten Wirkprozesse in Bezug auf die Natura 2000-Gebiete.

Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingte Auswirkungen können sich grundsätzlich aufgrund der Nutzung des Geländes als Deponie ergeben.

- Der tägliche LKW-Fahrverkehr kann größeren Schwankungen unterliegen, der sich insbesondere zu Stoßzeiten bemerkbar macht. Sowohl Anlieferverkehr als auch die innerbetrieblichen Maschinenbewegungen (1 LKW und 1 Raupe) finden allerdings nur zu den Öffnungszeiten statt (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr; Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr).
- Akustische und optische Störungen durch Verkehr verursachen potentiell Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf Vögel. Nächtliche Aktivitätszeiten der Fledermäuse sind nicht betroffen. Bei der Einschätzung der Erheblichkeit ist jedoch zu berücksichtigen, dass die o.g. Störungen bereits vorhanden sind (Vorbelastung), da die Antragstellerin das Gelände momentan im Tagebau zur Gewinnung von Natursteinmaterial (Feldspat) für den Straßen- und Kanalbau nutzt. Von einer wesentlichen Intensivierung ist gegenüber der Ist-Situation aufgrund dessen nicht auszugehen.
- Weitere betriebsbedingte Wirkprozesse sind potentielle Emissionen von Staub durch die Aufschüttungen in den Ablagerungsphasen und potenzielle Stoffeinträge durch Oberflächenwasser und Sickerwasser. Bei der weiteren Prüfung ist zu

beachten, dass die Distanz zum nächstgelegenen FFH-Gebiet rd. 450 m beträgt und eine Abwasserbehandlung erfolgen wird. Auch hier sind Vorbelastungen durch den bereits genehmigten Tagebau zu berücksichtigen.

Nachnutzungs-  
bedingte Wirkfaktoren

Auswirkungen aus der Nachnutzung sind bei ordnungsgemäßer Bauausführung nicht zu erwarten.

- Durch die Rekultivierung in der Nachnutzungsphase sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Sickerwässer werden gesammelt, zwischengespeichert, kontrolliert und gezielt dem Vorflutgraben zugeführt bzw. im Falle einer Belastung ordnungsgemäß entsorgt.

Vorkehrungen zur Ver-  
meidung

Folgende allgemeinen sowie projektspezifische Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung können grundsätzlich durchgeführt werden, um Gefährdungen von Bestandteilen eines Natura 2000-Gebietes (Lebensraumtypen bzw. Tierarten der Anhänge II), auch außerhalb eines Schutzgebietes, zu vermeiden oder zu mindern:

- Ausführung von Rodungsarbeiten im nach BNatSchG zulässigen Zeitraum (1. Okt. bis 28. Feb.); bei unvermeidbaren Rodungsarbeiten (z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen) während der Brutzeit müssen die zu rodenden Gehölze zuvor auf Brut- bzw. Ruhestätten kontrolliert werden. (Da eine *bereits vorhandene Abbaustätte genutzt wird, ist von Rodungsmaßnahmen in nennenswertem Umfang allerdings ohnehin nicht auszugehen.*)
- Sicherung und Erhaltung angrenzender Grünstrukturen
- Aufstellen von Bauzäunen zum Schutz angrenzender Gehölzstrukturen
- Nutzung bestehender Wege für Anfahrt und Abfahrt
- Keine Ablagerung Grundwasser gefährdender Stoffe
- Schutz der Nahe vor umweltgefährdenden Stoffen durch Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik
- Vorsichtsmaßnahmen während der Bauphase zur Vermeidung von Stoffeinträgen
- Herstellung einer Basisabdichtung
- Oberflächenabdichtungssystem nach Abschluss der Ablagerungsphasen
- Herstellung einer Drainageleitung rings um die Deponie, um das anfallende Oberflächenwasser zu sammeln und abzuführen
- Einsatz von modernen Maschinen für den Deponiebetrieb, um die Lärmentwicklung zu minimieren
- Einrichtung von Grundwasser-Messstellen, um Schwellenwerte zu kontrollieren
- Anfallen von Sickerwasser nach dem neusten Stand der Technik so gering wie möglich halten
- Einrichtung von Kontroll- und Überwachungssystemen/-maßnahmen für Grundwasser (Grundwassermessstellen) und Sickerwasser
- Erstellung von Maßnahmenplänen und zu ergreifenden Maßnahmen für den Fall, dass eine Überschreitung von Schwellenwerten erfolgt, um eine Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden. So müssen z.B. gefasstes Sickerwasser und eventuelle Rückstände aus der Sickerwasserreinigung ordnungsgemäß unter Beachtung des Anhangs 51 der Abwasserverordnung entsorgt werden.

## 5 ERHEBLICHKEITSPRÜFUNG

### 5.1 Erheblichkeitsprüfung zu FFH-Gebiet 6308-303 „FELSENTAL DER NAHE BEI NOHFELDEN“

In den nachfolgenden Tabellen wird überschlägig geprüft, ob erhebliche Auswirkungen auf LRT oder Arten zu erwarten sind.

LRT Nachfolgende Tabelle enthält die Lebensraumtypen des Natura 2000 - Gebietes (lt. StDB) und die potentiellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Natura 2000 - Gebietes 6308-303:

LRT, gem. Anh. 1 FFH-RL (* = prioritärer Lebensraumtyp)	LRT-Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition	3150	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/ unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion	3260	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT im Bereich der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein  nähere Prüfung in Kap. 6
Trockene europäische Heiden	4030	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/ unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6510	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein  nähere Prüfung in Kap. 6
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi – Veronica dillenii	8230	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzula-Fagetum</i> )	9110	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle	nein

LRT, gem. Anh. 1 FFH-RL (* = prioritärer Lebensraumtyp)	LRT-Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
		(Bachmündung Kellerbach) vorhanden	
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	9160	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
*Schlucht- und Hangmischwälder der Tilio-Acerion	9180	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT nicht flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein
*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT flussabwärts/unterhalb der Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach) vorhanden	nein  nähere Prüfung in Kap. 6

Zielarten Die nachfolgende Tabelle enthält die Zielarten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs 1 der VS-RL des Natura 2000 - Gebietes (lt. StDB) und die potenziellen Wirkungen der Planung sowie deren Erheblichkeit.

Tabelle 2: Zielarten des Natura 2000 - Gebietes 6308-303:

Zielarten, gem. Anh. II FFH-RL und Anh. 1 VS-RL * = prioritäre Art	Code	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
* Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)	1078	• kein Eingriff in das FFH-Gebiet • kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen	nein
Groppe (Cottus gobio)	1163	• kein Eingriff in das FFH-Gebiet • kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen: Gewässerlauf wird nicht verändert  • potentielle Veränderung des Wasserregimes durch Einleitung von Oberflächenwasser ist vernachlässigbar  • potenzieller temporärer Stoffeintrag während der Bauphase ist nicht auszuschließen • potenzielle Stoffeinträge durch Abwasserbehandlung	nein nein  nähere Prüfung in Kap. 6  nähere Prüfung in Kap. 6
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)	1323	• kein Eingriff in das FFH-Gebiet • kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen • kein Eingriff in potentielle Quartiere (Sommer-, Winterquartiere, Wochenstuben)	nein

Erhaltungsziele Die nachfolgende Tabelle enthält die für das Plangebiet relevanten Erhaltungsziele (lt. StDB) und die potentiellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Tabelle 3: Relevante Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes 6308-303:

Erhaltungsziel	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung des Nahealtarms (ohne Anbindung an die Nahe - LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“)</li> <li>Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts</li> <li>Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönos</li> <li>Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt</li> <li>Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen</li> <li>Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, v. a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahealtarm mit LRT nicht betroffen</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung durch relevante Stoffeinträge zu erwarten</li> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> </ul>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Nahe, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>der Wasserqualität,</li> <li>der natürlichen Fließgewässerdynamik,</li> <li>der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,</li> <li>der biologischen Durchgängigkeit,</li> <li>des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>potenzielle Beeinträchtigung / Veränderung durch relevante Stoffeinträge</li> <li>potenzielle Beeinträchtigung / negative Veränderung der Fließgewässerdynamik</li> <li>unverbaute Gewässerabschnitte nicht betroffen</li> <li>keine Verminderung der Durchgängigkeit</li> <li>natürliche / naturnahe Überschwemmungsbereiche (Auenbereiche) sind nicht betroffen</li> </ul>	<p>nein</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung der Flussabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen durch Sedimenteintragung</li> <li>potenzieller Stoffeintrag</li> </ul>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nahe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	<p>nein</p> <p>nein</p>

Erhaltungsziel	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden Bewirtschaftung.</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Felsbandheide durch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation</li> <li>• Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, ggf. Wiederherstellung, der offenen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und der Silikatfelsen mit Pioniervegetation:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften (insbesondere der Mauereidechse)</li> <li>• Sicherung des biotoprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes</li> <li>• Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils</li> <li>• Erhaltung der Höhlenbäume</li> <li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Stieleichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen</li> <li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse,</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein

Erhaltungsziel	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
<p>Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)</li> <li>• Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume</li> <li>• Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)</li> <li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung</li> <li>• Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur</li> <li>• Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche</li> <li>• Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>• Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Populationen der Spanischen Flagge:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet,</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen / LRT nicht vorhanden</li> <li>• keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen Gehölzsaum entlang der Nahe wird erhalten</li> </ul>	nein

Erhaltungsziel	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe:<sup>7</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt bzw. Wiederherstellung klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze, mit gehölzreichen Gewässerrändern</li> <li>Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten</li> <li>Sicherung der natürlichen Fischbiozönose</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>Kein Eingriff in Gewässerabschnitte</li> <li>kein Eingriff in Gewässerbett</li> <li>Fischbiozönose ist nicht betroffen, kein Eingriff in das Gewässer</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung bestehender Populationen der Bechsteinfledermaus                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat</li> <li>Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums</li> <li>Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>keine Quartiere betroffen</li> <li>keine Höhlenbäume / Totholz im Querungsbereich vorhanden</li> </ul>	nein

*Vernetzung*

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 dient der funktionalen und räumlichen Kohärenz von Lebensräumen für Arten, die aus gemeinschaftlichem Interesse erhalten und entwickelt und mit anderen Gebieten vernetzt werden sollen.

Nachfolgende Tabelle enthält andere/ weitere Schutzgebiete, zu denen gem. Standarddatenbogen Vernetzungsbeziehungen bestehen.

Tabelle 4: Schutzgebiete zu denen Vernetzungsbeziehungen bestehen:

Nummer	Name	Typ	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
DE6408-301	Holzhauser Wald bei Türkismühle	FFH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>- keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten</li> </ul>	nein
DE6408-302	Söterbach	FFH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>- große Entfernung</li> </ul>	nein
DE6408-309	Bostalsee	FFH/ VSG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>- große Entfernung</li> </ul>	nein

<sup>7</sup> ergänzt durch Managementplan

Wegen der z.T. großen Entfernungen zum jeweils nächsten NATURA 2000-Gebiet sowie der begrenzten Vorhabenwirkungen um den Vorhabenstandort ergeben sich direkt und/oder indirekt keine Beeinträchtigungen funktionaler Beziehungen zu weiteren NATURA 2000-Gebieten, die in irgendeiner Weise für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete relevant wären.

*Kumulation*

Summationswirkungen mit anderen vergleichbaren Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die Bestandteile des Natura 2000 - Gebiets führen könnten, sind nicht zu erwarten. In Anwendung des „Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“<sup>8</sup> ist hinsichtlich des möglichen Zusammenwirkens mit anderen Plänen und Projekten zu beachten, dass diese nur dann relevant sind, wenn vom zu prüfenden geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen auf das zu prüfende Schutzgebiet zu erwarten sind.

## 5.2 Erheblichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet 6309-301 „OBERE NAHE“

*LRT* Nachfolgende Tabelle enthält die Lebensraumtypen des Natura 2000 - Gebietes (lt. StDB) und die potentiellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Tabelle 5: Lebensraumtypen des Natura 2000 - Gebietes 6309-301:

LRT, gem. Anh. 1 FFH-RL (* = prioritärer Lebensraumtyp)	LRT-Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	8230	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	8160	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Trockene europäische Heiden	4030	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Lueckige basophile oder Kalk-	6110	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet	nein

<sup>8</sup> Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung a.a.O., S. 21

LRT, gem. Anh. 1 FFH-RL (* = prioritärer Lebensraumtyp)	LRT-Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )		- LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	
Wacholderbestaende auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen	5130	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Natuerliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT in großer Entfernung zur Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach)	nein
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	9170	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Auen-Waelder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	91E0	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT in großer Entfernung zur Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach)	nein
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT in großer Entfernung zur Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach)	nein
Magere Flachland-Maehwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6510	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	6230	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein
Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden - LRT in großer Entfernung zur Einleitstelle (Bachmündung Kellerbach)	nein
Schlucht- und Hangmischwaelder <i>Tilio-Acerion</i>	9180	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - LRT innerhalb Plangebiet nicht vorhanden	nein

**Zielarten**

Nachfolgende Tabelle enthält die Zielarten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs 1 der VS-RL des Natura 2000 - Gebietes (lt. StDB) und die potentiellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Tabelle 6: Zielarten des Natura 2000 - Gebietes 6309-301:

Zielarten, gem. Anh. II FFH-RL und Anh. 1 VS-RL * = <i>prioritäre Art</i>	Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1163	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen: Gewässer wird nicht verändert</li> <li>• potentielle Veränderung des Wasserregimes durch Einleitung von Oberflächenwasser</li> <li>• potentieller temporärer Stoffeintrag während der Bauphase (Ablagerungsphase) ist nicht auszuschließen; potenzielle Stoffeinträge durch Abwasserbehandlung</li> </ul>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p>
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1096	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen: Gewässer wird nicht verändert</li> <li>• potentielle Veränderung des Wasserregimes durch Einleitung von Oberflächenwasser</li> <li>• potentieller temporärer Stoffeintrag während der Bauphase (Ablagerungsphase) ist nicht auszuschließen; potenzielle Stoffeinträge durch Abwasserbehandlung</li> </ul>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p> <p>nähere Prüfung in Kap. 6</p>
* Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )	1078	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> </ul>	<p>nein</p>
Heckenwollfalter ( <i>Eriogaster catax</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> </ul>	<p>nein</p>
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1308	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>• kein Eingriff in potentielle Quartiere (Sommer-, Winterquartiere, Wochenstuben)</li> </ul>	<p>nein</p>
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	1323	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>• kein Eingriff in potentielle Quartiere (Sommer-, Winterquartiere, Wochenstuben)</li> </ul>	<p>nein</p>
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1324	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>• kein Eingriff in potentielle Quartiere (Sommer-, Winterquartiere, Wochenstuben)</li> </ul>	<p>nein</p>
Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )	1321	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>• kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> <li>• kein Eingriff in potentielle Quartiere (Sommer-, Winterquartiere, Wochenstuben)</li> </ul>	<p>nein</p>
Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> </ul>	<p>nein</p>

Zielarten, gem. Anh. II FFH-RL und Anh. 1 VS-RL * = prioritäre Art	Code	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
osum)		<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in relevante Biotopstrukturen</li> </ul>	

*Erhaltungsziele* Die nachfolgende Tabelle enthält die für das Plangebiet relevante Erhaltungsziele<sup>9</sup> und die potentiellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Tabelle 7: Relevante Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes 6309-301:

Erhaltungsziel	Potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität (hier: Traunsbach)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung durch relevante Stoffeinträge zu erwarten</li> <li>keine Beeinträchtigung / negative Veränderung der Fließgewässerdynamik</li> <li>unverbaute Gewässerabschnitte nicht betroffen</li> <li>keine Verminderung der Durchgängigkeit</li> <li>natürliche / naturnahe Überschwemmungsbereiche (Auenebereiche) sind nicht betroffen</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung von Wald möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung durch relevante Stoffeinträge zu erwarten</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland, u.a. von artenreichen Magerrasen, Heiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings <i>Euphydryas aurinia</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in die relevante Biotopstrukturen</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen Stoffeintrag</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling <i>Eriogaster catax</i> mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in die relevante Biotopstrukturen</li> <li>keine Beeinträchtigung / Veränderung der Standortbedingungen Stoffeintrag</li> </ul>	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und - wochenstuben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Eingriff in das FFH-Gebiet</li> <li>kein Eingriff in die relevante Biotopstrukturen</li> </ul>	nein

*Vernetzung*

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 dient der funktionalen und räumlichen Kohärenz von Lebensräumen für Arten, die aus gemeinschaftlichem Interesse erhalten und entwickelt und mit anderen Gebieten vernetzt werden sollen.

Nachfolgende Tabelle enthält andere/ weitere Schutzgebiete, zu denen gem. Standarddatenbogen Vernetzungsbeziehungen bestehen.

<sup>9</sup> Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten, vom 22. Dezember 2008 [[www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele\\_natura2000.pdf](http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf)]

Tabelle 8: Vernetzungsbeziehungen zu anderen Gebieten:

Nummer	Name	Typ	potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben	Erheblichkeit
6210-401	Nahetal	VSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
6310-401	Baumholder	VSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.022	Hochwald-Idarwald mit Randgebieten	LSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.021	Soonwald	LSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.035	Obere Nahe	LSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.300	Naturpark Soonwald-Nahe	NP	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
4.100	Naturpark Saar-Hunsrück	NP	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.139	Fischbacher Felsen	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.161	Hosenbachtal	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.079	Trübenbachtal	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.009	Hellberg bei Kirn	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.148	Gefallener Felsen	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.177	Kammerwoog-Krechelsfels	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein
1.153	Traunwiesen	NSG	- kein Eingriff in das FFH-Gebiet - keine Fernwirkung durch bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren zu erwarten	nein

Wegen der z.T. großen Entfernungen zum jeweils nächsten NATURA 2000-Gebiet bzw. zu sonstigen Schutzgebieten und der begrenzten Vorhabenwirkungen um den Vorhabenstandort ergeben sich direkt und/oder indirekt keine Beeinträchtigungen funktionaler Beziehungen zu weiteren NATURA 2000-Gebieten bzw. sonstigen Schutzgebieten, die in irgendeiner Weise für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete relevant wären.

Kumulation

Summationswirkungen mit anderen vergleichbaren Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bestandteile des Natura 2000 - Gebiets führen könnten, sind nicht zu erwarten. In Anlehnung an den „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“<sup>10</sup> ist hinsichtlich des möglichen Zusammenwirkens mit anderen Plänen und Projekten zu beachten, dass diese nur dann relevant sind, wenn vom zu prüfenden geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen auf das zu prüfende Schutzgebiet zu erwarten sind.

## 6 NÄHERE BETRACHTUNG VON POTENTIELL BETROFFENEN ZIELARTEN

In den Kapiteln 6.1 und 6.2 werden die innerhalb des Untersuchungsraumes relevanten Lebensraumtypen und FFH-Arten hinsichtlich ihrer Eigenarten und Empfindlichkeiten vorgestellt. Die Bewertung eines Gefährdungspotentials, das sich möglicherweise aufgrund des Vorhabens ergibt, wird in Kapitel 6.3 ausgeführt.

### 6.1 Lebensraumtypen (Beschreibung)

FFH-LRT 3260

Im Bereich der Mündung des Kellerbachs in die Nahe (indirekte Einleitstelle) wird für das FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ der Nahelauf als FFH-Lebensraumtyp 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ erfasst. Für das FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, bei dem die Gebietsabgrenzung ebenfalls bis zum Bereich der Einleitstelle reicht, wird in diesem Teilbereich kein FFH-Lebensraumtyp dargestellt.

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Er kann in Varianten in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen und Flüssen, in Altarmen und in Gräben auftreten.<sup>11</sup>

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wird für die kontinentale Region mit der Gesamtbewertung günstig (U1) und einem stabilen Trend (=) angegeben.<sup>12</sup>

Allg. Gefährdung

Die Hauptgefährdungsursache ergibt sich in der Regel aus einem Fließgewässerausbaue mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, einem Sohlver-

<sup>10</sup> Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung a.a.O., S. 21

<sup>11</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_typ3260.html](http://www.bfn.de/0316_typ3260.html)

<sup>12</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)

bau, einer Gewässerbegradigung sowie einem Nährstoff- und Schadstoffeintrag. Weitere Gefährdungen können durch Wasserentnahme, Erwärmung der Gewässer, Schifffahrt, fischereiliche Nutzung und intensive Freizeitnutzung hervorgerufen werden.

Mögliche Gefährdungen aus dem Deponie-Vorhaben, wie z.B. Wassereinleitungen, Eintrag von Stoffen und Sedimenten, werden in Kap. 6.3 beschrieben und bewertet.

FFH-LRT 6510

Bachabwärts ab Mündung des Kellerbachs in die Nahe (indirekte Einleitstelle) wird der Bachlauf an mehreren Stellen im FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ durch den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gesäumt. Für das FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, von dem die Gebietsabgrenzung ebenfalls bis zum Bereich der Kellerbachmündung reicht, wird der LRT 6510 in einer Entfernung von ca. 1 km bachabwärts dargestellt.

Zum Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen sind blütenreich und wenig gedüngt und werden nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Neben trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese gibt es auch frische bis feuchte Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf.<sup>13</sup>

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 wird für die kontinentale Region mit der Gesamtbewertung ungünstig bis schlecht (U2) und einem sich verschlechternden Trend (-) angegeben.<sup>14</sup>

Allg. Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist die Änderung der Grünlandnutzung (Vielschürigkeit, früher erster Schnitt, Düngung). Darüber hinaus stellen auch Nutzungsaufgabe (Verbuschung), Umbruch, Aufforstung oder die Veränderung der Grundwasserverhältnisse wesentliche Gefährdungsfaktoren da.

Mögliche Gefährdungen aus dem Deponie-Vorhaben werden in Kap. 6.3 beschrieben und bewertet.

FFH-LRT 91E0

Bachabwärts ab Mündung des Kellerbachs in die Nahe (indirekte Einleitstelle) wird der Bachlauf im FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ durch den FFH-Lebensraumtyp 91E0 „\*Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ gesäumt. Im FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“, von dem die Gebietsabgrenzung ebenfalls bis zum Bereich der Kellerbachmündung reicht, wird dieser LRT nicht dargestellt.

Zum Lebensraumtyp gehören fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzauen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen. Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide zusammen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_typ6510.html](http://www.bfn.de/0316_typ6510.html)

<sup>14</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)

<sup>15</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_typ91e0.html](http://www.bfn.de/0316_typ91e0.html)

Erhaltungszustand	Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 wird für die kontinentale Region mit der Gesamtbewertung ungünstig bis schlecht (U2), aber mit einem stabilen Trend (=) angegeben. <sup>16</sup>
Allg. Gefährdung	Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln).  Mögliche Gefährdungen aus dem Deponie-Vorhaben werden in Kap. 6.3 beschrieben und bewertet.

## 6.2 Artensteckbrief

### 6.2.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Das Bachneunauge verbringt die meiste Zeit seines Lebens (3 bis 5 Jahre) im Larvenstadium (Querder) im Detritus verborgen. Die Art lebt im adulten Stadium im gleichen Lebensraum wie die Larven. Sie benötigt Schlick- und Feinsedimentbänke sowie feine Detritusablagerungen.

Die Art ist charakteristisch für naturnahe Fließgewässer (3260) und reagiert besonders empfindlich auf Veränderungen der Standortbedingungen.

Im Standarddatenboden des FFH-Gebietes 6309-301 „Obere Nahe“ wird die Populationsgröße mit p (vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)) angegeben und der Erhaltungszustand mit "B" 2003 eingestuft.

Erhaltungszustand	Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region mit der Gesamtbewertung günstig (FV) und einem stabilen Trend (=) angegeben. <sup>17</sup>  Somit hat sich die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes seit 2007 verbessert. Damals wurde der Erhaltungszustand der Art in der Kontinentalen Region noch mit der Gesamtbewertung unzureichend-schlecht (U1) eingestuft. <sup>18</sup>
Allg. Gefährdung	Das Bachneunauge wird in der Roten Liste Deutschland als nicht gefährdet eingestuft. Im Saarland wird die Art auf der Vorwarnliste geführt und in Rheinland-Pfalz als stark gefährdet (2) bewertet.  Eine Hauptgefährdungsursache stellen Eingriffe in geeignete Larvenlebensräume durch Gewässerunterhaltungs- oder –ausbaumaßnahmen sowie Gewässerverschmutzung dar. <sup>19</sup>  Mögliche Gefährdungen aus dem Deponie-Vorhaben, wie z.B. Wassereinleitungen, Eintrag von Stoffen / Sedimenten, werden in Kap. 6.3 beschrieben und bewertet.

<sup>16</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)

<sup>17</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)

<sup>18</sup> <http://www.artefakt.rlp.de/> bzw.  
[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew\\_Ergebnis\\_Arten\\_kont.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_kont.pdf)

<sup>19</sup> <http://www.artefakt.rlp.de/>

## 6.2.2 Groppe(Cottus gobio)

Die Groppe stellt hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Maßgebliche Lebensraumansprüche für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit natürlicher Dynamik, flache, wenig beschattete Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand), eine hohe Wasserqualität, die Durchgängigkeit des Hauptgewässers und der Nebenflüsse, ein der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechender artenreicher, heimischer und gesunder Fischbestand und möglichst geringe anthropogene Feinsedimenteinträge.

Die Art ist wegen der engen Bindung an naturnahe Bachabschnitte und der hohen Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen als Charakterart der naturnahen Fließgewässer anzusehen.

Erhaltungszustand Der aktuelle Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region mit der Gesamtbewertung günstig (FV) und einem stabilen Trend (=) angegeben.<sup>20</sup> Somit hat sich dieser seit 2007 nicht verändert. Hier wurde die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ebenfalls mit günstig bewertet.<sup>21</sup>

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 6309-301 „Obere Nahe“ wird die Populationsgröße mit p (vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)) angegeben und der Erhaltungszustand mit "B" 2003 eingestuft.

Managementplan Der Managementplan für das FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“<sup>22</sup> wird zu Vorkommen und Erhaltungszustand der Groppe ausgeführt:

- gemäß Fischatlas Vorkommen am Söterbach und an der Nahe außerhalb vom FFH-Gebiet,
- Nach 2000 kein Fund/keine Nachsuche mehr an der Nahe, man kann jedoch aufgrund günstiger Strukturen und verbesserter Gewässergüte annehmen, dass die Art noch an der Nahe vorkommt, z.B. auch im Bereich östlich Gonesweiler.
- gem. AGL (2002) im Bereich zur Landesgrenze vorkommend,
- aktuell gute Vorkommen an der WR-RL-Monitoringstelle unweit der Landesgrenze (im Bereich der Autobahnbrücke) (Klos, pers. Mitt., Haybach, pers. Mitt.).

Erhaltungszustand: B (wegen guten, neuen Vorkommen)

Eine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes ist für das FFH-Gebiet derzeit nicht möglich.

Zu vorhandenen Beeinträchtigungen wird ausgeführt:

- keine konkreten Beeinträchtigungen (wie z.B. nicht überwindbare Querbauwerke) bekannt,
- potentiell Schadstoffeinleitungen in die Nahe, Störfälle.

In Anlage I zum Managementplan ist der Standarddatenboden (Berichtspflicht 2012) angefügt. Hier wird die Populationsgröße der Groppe mit 100-1000 Individuen angegeben und der Erhaltungszustand mit "B".

<sup>20</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_nat-bericht\\_2013-komplett.html](http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html)

<sup>21</sup> <http://www.artefakt.rlp.de/> bzw.  
[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew\\_Ergebnis\\_Arten\\_kont.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_kont.pdf)

<sup>22</sup> TROCKUR, B. (2014): FFH-Managementplan zum Natura 2000-Gebiet 6309-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ [[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-303\\_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Management-Planung/Struktur.html](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-303_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Management-Planung/Struktur.html)]

Die Groppe reagiert sehr empfindlich auf eine Versauerung ihres Lebensraums sowie auf Gewässerverunreinigungen mit nachfolgender Verschlammung und Unterhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren stellt der Eintrag von Sedimenten, der zu einer Verschlammung des Lückensystems der Gewässersohle und dadurch zum Verlust von Versteck- und Ernährungsmöglichkeiten sowie einer Verschlechterung der Sauerstoffversorgung führt, eine wichtige Gefährdungsursache dar, da Bereiche mit hohen Konzentrationen an gelöstem organischem Kohlenstoff von der Groppe gemieden werden. Eine weitere Gefährdungsursache stellen Barrieren dar, da sie die Gewässer aufwärts gerichteten Kompensationswanderungen vor allem der Jungfische und somit den genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen eines Fließgewässers.<sup>23</sup>

Gefährdung

Die Groppe wird in der Roten Liste Deutschland als nicht gefährdet eingestuft. Während die Art auch im Saarland als „nicht gefährdet“ bewertet wird, wird sie in Rheinland-Pfalz als „stark gefährdet (RL 2)“ eingestuft.

Mögliche Gefährdungen aus dem Deponie-Vorhaben, wie z.B. Wassereinleitungen, Eintrag von Stoffen / Sedimenten, werden in Kap. 6.3 beschrieben und bewertet.

### 6.3 Bewertung

Stoffeinträge Bauphase Während der Bauphase kann es durch Ablagerungen / Aufschüttungen zu Stoffeinträgen aufgrund von Verwehungen kommen.

Dies ist jedoch vernachlässigbar, da zwischen dem Lauf der Nahe und dem Ablagerungsort rund 450 m, teils bewaldetes Gebiet liegen, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Einträge / Verwehungen durch passierende Lkw sind aufgrund der Menge und des temporären Charakters ebenfalls vernachlässigbar, auch, da es zu keiner wesentlichen Steigerung des Lkw-Verkehrs gegenüber der momentanen Nutzungssituation kommen wird.

Hinsichtlich der Staubentwicklung werden beim Bau und Betrieb Maßnahmen zur Minderung (Bewässerung / Befeuchtung) ergriffen.<sup>24</sup>

Sickerwasser

Während den Ablagerungsphasen (Deponiebetrieb) kann es zu einem erhöhten Anfall von Sickerwasser und Oberflächenwasser kommen. Aufgrund der geplanten und teils schon vorhandenen Sicherungsmaßnahmen, wie Sedimentierschächte, Rückhalte- und Absetzbecken sowie mehrerer Messstellen, ist im Regelbetrieb von keiner zusätzlichen Einleitung von Schad- oder Schwebstoffen auszugehen.

Einleitmengen

Eine Veränderung der Fließdynamik und des Abflussregimes sind aufgrund der Mengen des einzuleitenden Wassers nicht zu erwarten. Die Einleitmengen in den Kellerbach sind im Wasserrechtsbescheid vom 10.03.2015 (Az. Fs3-H-05/10-00) festgeschrieben und dürfen für beide Bereiche (Haumbach I+II) die Menge von insgesamt 135 l/s nicht überschreiten.

Da es im Regelbetrieb keine vermehrte Einleitung von Schweb- oder Schadstoffen sowie keine Veränderung der Gewässerdynamik geben wird, ist nicht von einer Erheblichkeit auszugehen.

<sup>23</sup> <http://www.artefakt.rlp.de/>

<sup>24</sup> vgl. Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung, Kap. 13

- Nahe (LRT 3260) Da im Zuge des geplanten Vorhabens keine Eingriffe oder Veränderungen im oder am Bach-/Flussbett/ Lauf der Nahe stattfinden, kommt es zu keiner Änderung der Fließdynamik, zu keiner Einschränkung der Durchgängigkeit oder sonstiger Veränderung der Morphologie, sowie der Artzusammensetzung der Nahe.
- Fazit: Keine Erheblichkeit -> keine weitere Untersuchung notwendig**
- Wiesen (LRT 6510) Im Zuge des geplanten Vorhabens finden keine Eingriffe oder Veränderungen bachbegleitender Strukturen statt, so dass es zu keinem Flächenverlust kommt. Änderungen der Standortbedingungen des Lebensraumtyps während der Bau-phase, dem Deponiebetrieb bzw. in der Nachnutzungsphase sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.
- Im Regelbetrieb gibt es keine vermehrte Einleitung von Schweb- oder Schadstoffen sowie keine Veränderung der genehmigten Einleitmengen, so dass die Grundwasserverhältnisse des zu prüfenden LRT nicht verändert werden.
- Fazit: Keine Erheblichkeit -> keine weitere Untersuchung notwendig**
- Auwald (LRT 91E0) Durch das geplant Vorhaben werden keine Eingriffe oder Veränderungen bachbegleitender Strukturen induziert, so dass es zu keinem Flächenverlust kommt. Änderungen der Standortbedingungen des Lebensraumtyps während der Bau-phase, dem Deponiebetrieb bzw. in der Nachnutzungsphase sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.
- Im Regelbetrieb gibt es keine vermehrte Einleitung von Schweb- oder Schadstoffen sowie keine Veränderung der genehmigten Einleitmengen, so dass die Grundwasserverhältnisse des zu prüfenden LRT nicht verändert werden.
- Fazit: Keine Erheblichkeit -> keine weitere Untersuchung notwendig**
- Groppe/ Neunauge Da im Zuge des geplanten Vorhabens keine Eingriffe oder Veränderungen im oder am Bach-/Flussbett/Lauf der Nahe stattfinden, kommt es zu keiner Änderung der Fließdynamik, zu keiner Einschränkung der Durchgängigkeit oder sonstiger Veränderung der Morphologie, sowie der Artzusammensetzung in der Nahe.
- Im Regelbetrieb gibt es keine vermehrte Einleitung von Schweb- oder Schadstoffen sowie keine Veränderung der genehmigten Einleitmengen, so dass die Habitatbedingungen für die beiden Arten sich nicht verschlechtern werden.
- Durch das geplante Vorhaben sind keine direkten Verluste oder Veränderungen von Lebensräumen der als Erhaltungsziel definierten Zielarten Groppe und Bachneunauge anzunehmen.
- Fazit: Keine Erheblichkeit -> keine weitere Untersuchung notwendig**

## 7 PROGNOSE / FAZIT

Inhalt der Verträglichkeitsprüfung sind die mit den aus dem geplanten Vorhaben (Errichtung und Betrieb einer Bauschutt- und Erdmassendeponie) voraussichtlich resultierenden Beeinträchtigungen auf die für das FFH-Gebiet als Erhaltungsziele definierten Lebensraumtypen und Tierarten.

Baubedingte Wirkfaktoren (Herstellung der Deponiegrundlage) sind zeitlich und räumlich begrenzt. Auf Grund der großen Entfernung der Eingriffsbereiche des geplanten Vorhabens sind Auswirkungen, die die Erhaltungsziele bzw. relevanten Lebensraumtypen und Arten auf Dauer erheblich negativ beeinträchtigen bzw. verändern könnten, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren beziehen sich lediglich auf den Bereich des heutigen Feldspattagebaus.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren, wie akustische und optische Beeinträchtigungen sowie Erschütterungen auf die Bestandteile bzw. deren Erhaltungsziele der o.a. Natura 2000 – Gebiete, sind ebenfalls aufgrund der großen Entfernung des Deponiestandorts nicht zu erwarten.

Durch das geplante Vorhaben kommt es weder zu einer direkten Inanspruchnahme von Lebensraumtypen innerhalb des Natura 2000-Gebiets oder daran angrenzend, noch zu einer Beeinträchtigung der Standortbedingungen, die für die Ausbildung bzw. Erhaltung der Lebensraumtypen nachabwärts entscheidend sind (Regelbetrieb).

Kumulative Beeinträchtigungen/ Wirkungen im Zusammenhang mit sonstigen Projekten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich-funktionalen Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifischen Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Natura 2000-Gebiete sowie deren Lebensräume und Arten von Bedeutung sind, werden nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung der Wechselwirkungen und Vernetzungsfunktionen mit anderen Schutzgebieten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Deshalb ist weder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes, noch eine Verhinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000 - Gebiete zu erwarten.

Aufgestellt im Juni 2017

i.A.  
Dipl.-Ing. Tobias Rexer



## 8 LITERATUR / QUELLEN

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere [FREYHOF, J.: Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces), Fünfte Fassung]. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 291-316.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (.....): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis der gefährdeten Arten

Ministerium für Umwelt des Saarlandes und Delattinia (2008): „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“

FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (.....): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

TRAUTNER, J. & H. LAMBRECHT (2003): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – UVP report, Sonderheft.

TROCKUR, B. (2014): FFH-Managementplan zum Natura 2000-Gebiet 6309-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“

[[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-303\\_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Management-Planung/Struktur.html](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-303_Felsental%20der%20Nahe%20bei%20Nohfelden/Management-Planung/Struktur.html)]

[www.geoportal.saarland.de](http://www.geoportal.saarland.de)

<http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Struktur.html>

<http://www.naturschutz.rlp.de/?q=kartendienst>

[http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) (LANIS)

[http://www.bfn.de/...](http://www.bfn.de/)

## **ANHANG: STANDARDDATENBÖGEN**

FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“: 4 Seiten

FFH-Gebiet 6309-301 „Obere Nahe“: 5 Seiten

**Filterbedingungen:**

- Gebietsnummer in 6308-303

- Erstmeldung

**Gebiet**

<b>Gebietsnummer:</b>	6308-303	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	71	<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland		
<b>Name:</b>	Felsental der Nahe bei Nohfelden		
<b>geographische Länge:</b>	7° 8' 37"	<b>geographische Breite:</b>	49° 35' 48"
<b>Fläche:</b>	90,00 ha		
<b>Höhe:</b>	340 bis 470 über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	405,0 über NN
<b>Fläche enthalten in:</b>			
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000	<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	November 2007
<b>Vogelschutzgebiet seit:</b>		<b>FFH-Schutzgebiet seit:</b>	
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C
<b>Bearbeiter:</b>	BETTINGER, Caspari		
<b>erfasst am:</b>	Juli 2000	<b>letzte Aktualisierung:</b>	Juni 2010
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	6308	Birkenfeld-West
MTB	6309	Birkenfeld-Ost
MTB	6408	Nohfelden
MTB	6409	Freisen

**Landkreise:**

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

**Naturräume:**

194	Oberes Nahebergland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

**Bewertung, Schutz:**

<b>Kurzcharakteristik:</b>	naturnaher Abschnitt der Oberen Nahe mit Rhyolith-Felshängen, kleinflächig ausgebildeten Hartholz-Auwäldern und artenreichen Auenwiesen
<b>Schutzwürdigkeit:</b>	naturnahe Bachaue mit felsigen Talhängen, gut ausgebildete und typische Wasservegetation, xerothermophile Felsstandorte mit Felsbandgesellschaften und Felsgrusfluren, artenreiche Feuchtwiesen und feuchte Bortgrasrasen in Aue
<b>geowissensch. Bedeutung:</b>	interessante und exponierte Felsformationen des Nohfeldener Rhyolithmassivs

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	10 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	20 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	15 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	35 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	20 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6308-303	6408-309		EGV	b	/	Bostalsee	30,0000	0
6308-303	6408-301		FFH		/	Holzhauser Wald bei Türkismühle	362,0000	0

6308-303	6408-308		FFH	/	Südtal des Nohfeldener Rhyolith-M-assivs	469,0000	0
----------	----------	--	-----	---	--	----------	---

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Gefährdung:**

Verbrachung der mesotrophen Auwiesen und Borstgrasrasen, technischer Verbau der Nahe
--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,1500	0,17									2003
3150	240305	Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer)	0,1500	0,17	C	2	1	1	C	B	B	C	2006
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	1,3000	1,44									2003
3260	23010201	naturnahes, kalkarmes Epi-/Metarhithal	1,3000	1,44	B	2	1	1	B	B	B	C	2006
4030		Trockene europäische Heiden	0,1100	0,12									2003
4030	4001	Felsbandheide	0,1100	0,12	A	1	1	1	B	B	B	C	2006
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, planar-bis montan	2,7800	3,09									2003
6431	3901	krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	2,7800	3,09	A	2	2	1	B	A	A	B	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	5,3100	5,90	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,2100	0,23									2003
8220	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,2100	0,23	A	1	1	1	A	B	A	B	2006
8230		Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0600	0,07									2003
8230	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0600	0,07	A	1	2	1	A	B	A	B	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9,0300	10,03	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	3,9800	4,42	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
9180		Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	2,8000	3,11									2003
9180	430602	Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. -Hangwald (feucht-kühle Standorte)	2,8000	3,11	B	1	2	1	B	B	B	C	2006
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, -Alnion incanae, Salicion albae)	5,1300	5,70									2003
91E0	430403	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	5,1300	5,70	B	1	1	1	B	B	B	C	2006

**Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie**

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	p	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1994
LEP	EUPLQUAD	Euplagia quadripunctaria	r	p	1	1	1	B	h	B	B	C	k	1999
MAM	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügelfledermaus]	a	= 2	1	1	1	B	h	C	C	C	k	2009
MAM	MYOTBECH	Myotis bechsteini [Bechsteinfledermaus]	a	= 34	3	2	1	A	h	A	A	B	z	2009
MAM	MYOTBRAN	Myotis brandtii [Große Bartfledermaus]	a	= 6	3	2	1	B	h	A	A	B	z	2009
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserschneckenfledermaus]	a	= 14	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2009
MAM	MYOTMYOT	Myotis myotis [Großes Mausohr]	a	= 13	2	1	1	B	h	B	B	C	z	2009
MAM	MYOTMYST	Myotis mystacinus [Kleine Bartfledermaus]	a	= 9	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2009
MAM	MYOTNATT	Myotis nattereri [Fransenfledermaus]	a	= 16	3	3	1	B	h	A	A	B	k	2009
MAM	NYCTLEIS	Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler]	a	= 2	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2009

MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Abendsegler]	a	1-5	1	1	1	C	h	C	C	C	k	2009
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfl- edermaus]	a	1-5	1	1	1	B	h	C	C	C	k	2009
MAM	PLECAURI	Plecotus auritus [Braunes Langohr]	a	= 48	2	1	1	A	h	A	A	B	k	2009
MAM	PLECAUST	Plecotus austriacus [Graues Langoh- r]	-	= 1									k	2009
MOO	SPHAQUIN	Sphagnum quinquefarium	r										t	2003
REP	LACEMURA	Lacerta muralis (= Podarcis mural- is [Mauereidechse])	-										-	2003

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

## weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	ANARMYRT	Anarta myrtilli		-		l	1999
LEP	EPILLINO	Epilecta linogrisea		-		l	1999
LEP	PUENCAPR	Puengeleria capreolaria		-		l	1999
MOO	ANASMINU	Anastrophyllum minutum		r		-	2003
MOO	BAZZTRIL	Bazzania trilobata		r		t	2003
MOO	BUXBAPHY	Buxbaumia aphylla		r		t	2003
MOO	CALYNEES	Calypogeia neesiana		r		t	2003
MOO	CAMPFRAG	Campylopus fragilis		r		t	2003
MOO	CYNOBRUN	Cynodontium bruntonii		r		t	2003
MOO	DIPHFOLI	Diphyscium foliosum		r		t	2003
MOO	DITRLINE	Ditrichum lineare		r		t	2003
MOO	FONTANTI	Fontinalis antipyretica		r		t	2003
MOO	FRULTAMA	Frullania tamarisci		r		t	2003
MOO	GRIMDECI	Grimmia decipiens		r		t	2003
MOO	GRIMMONT	Grimmia montana		r		t	2003
MOO	JAMEAUTU	Jamesoniella autumnalis		r		-	2003
MOO	OXYSTENU	Oxystegus tenuirostris		r		-	2003
MOO	PELLNEES	Pellia neesiana		r		-	2003
MOO	POREARBO	Porella arboris-vitae		r		-	2003
MOO	PTERGRAC	Pterogonium gracile		r		t	2003
MOO	RACOAFFI	Racomitrium affine		r		-	2003
MOO	RACOHETE	Racomitrium heterostrichum		r		t	2003
MOO	RACOLANU	Racomitrium lanuginosum		r		t	2003
MOO	RHABCRIS	Rhabdoweisia crispata		r		-	2003
MOO	SCAPAEQU	Scapania aequiloba		r		t	2003
MOO	SCAPSCAN	Scapania scandica		r		t	2003
MOO	TRITQUIN	Tritomaria quinqueidentata		r		t	2003
ODON	CALOSPLE	Calopteryx splendens [Gebänderte P-rachtlibelle]	V	-		l	2000

ODON	CALOVIRG	Calopteryx virgo [Blaufügel Prach-tlibelle]	3	r	p	t	1997
ODON	CORDBOLT	Cordulegaster boltoni [Zweigestrei-fte Quelljungfer]	3	-		l	2000
ODON	ONYCFORC	Onychogomphus forcipatus [Kleine Z-angenlibelle]	2	-		t	2000
ORTH	CHORVAGA	Chorthippus vagans [Stoppengrashüp-fer]	3	-		t	2003
PFLA	ACONVULP	Aconitum vulparia [Gelber Eisenhut]		r	p	t	1997
PFLA	ANEMRANU	Anemone ranunculoides [Gelbes Wind-röschen]		r		t	2003
PFLA	ANTHLILI	Anthericum liliago [Astlose Grasli-lie]		r	p	t	1997
PFLA	ASPLSEPT	Asplenium septentrionale [Nördlich-er Streifenfarn]		r		t	2003
PFLA	DIANCART	Dianthus carthusianorum [Kartäuser--Nelke]		r	p	t	1990
PFLA	EUPHDIU_I	Euphorbia dulcis ssp. incompta		r		t	2003
PFLA	FESTPALL	Festuca pallens [Bleicher Schwinge-l]		r		t	2003
PFLA	GAGELUTE	Gagea lutea [Wald-Goldstern]		r		t	2003
PFLA	GALESEGE	Galeopsis segetum [Gelber Hohlzahn]		r		t	2003
PFLA	LEERORYZ	Leersia oryzoides [Wilder Reis]	3	r		t	2003
PFLA	PRIMELAT	Primula elatior [Hohe Schlüsselblu-me]		r		t	2003
PFLA	RANUPELT	Ranunculus peltatus [Schild-Wasser-hahnenfuß]		r		t	2003
PFLA	SENEHERC	Senecio hercynicus [Harzer Greiskr-aut]		r		t	2003
PFLA	SPIRPOLY	Spirodela polyrhiza [Vielwurzelige- Teichlinse]		r		t	2003
PFLA	THELPHEG	Thelypteris phegopteris [Buchenfar-n]		r		t	2003

### Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

### Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SL63412804276524	Harbusch, Christine & Utesch, Markus (2010)	2010	Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten Folgebericht 2009				

### Dokumentation/Biotopkartierung:

64080088,63080033,63080032,64090035
-------------------------------------

### Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

## FFH 6309-301 „Obere Nahe“

### Allgemeine Informationen:

Erläuterungen siehe Legende

<b>Gebietsnummer:</b>	6309-301	<b>Gebietstyp:</b>	K
<b>Landesinterne Nr.:</b>		<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Rheinland-Pfalz		
<b>Name:</b>	Obere Nahe		
<b>Geographische Länge:</b>	7° 16' 5"	<b>Geographische Breite:</b>	49° 38' 44"
<b>Fläche:</b>	5.627 ha		
<b>Höhe:</b>	400 bis 460 m über NN	<b>mittlere Höhe:</b>	430 m über NN
<b>Fläche enthalten in:</b>			
<b>Meldung an EU:</b>	Mai 2004	<b>anerkannt durch EU seit:</b>	2005
<b>Vogelschutzgebiet seit:</b>		<b>FFH-Schutzgebiet seit:</b>	2005
<b>Niederschlag:</b>	k. A.		
<b>Temperatur:</b>	k. A.	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	k. A.
<b>Bearbeiter:</b>	Dr. Altmoss, Dr. Burkhardt, Rothenburger		
<b>erfasst am:</b>	April 2000	<b>letzte Aktualisierung:</b>	2012
<b>meldende Institution:</b>	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6010	Kirchberg (Hunsrück)
MTB	6109	Hottenbach
MTB	6110	Gemünden
MTB	6111	Pferdsfeld
MTB	6208	Morscheid-Riedenburg
MTB	6209	Idar-Oberstein
MTB	6210	Kirn
MTB	6211	Bad Sobernheim
MTB	6308	Birkenfeld-West
MTB	6309	Birkenfeld-Ost
MTB	6409	Freisen

### Landkreise und kreisfreie Städte:

07.133	Bad Kreuznach
07.134	Birkenfeld
07.140	Rhein-Hunsrück-Kreis

### Naturräumliche Haupteinheiten:

D42	Hunsrück
D52	Saar-Nahe-Bergland

## FFH 6309-301 „Obere Nahe“

### Naturräume:

193	Nordpfälzer Bergland	12,9 %
194	Oberes Nahebergland	34,0 %
195	Soonwaldvorstufe	2,2 %
240	Soonwald	14,0 %
241	Simmerner Mulde	35,4 %
242	Hoch- und Idarwald	1,3 %
243	Hunsrückhochfläche	0,2 %

### Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Biotopmosaik besonders entlang von Bächen, Hangwäldern und Trockenwäldern auf Felsstandorten, Blockschutthalden, Schlucht- und Schatthangwäldern, Buchenwäldern, Magerrasen, Bachauenwiesen, Quellmulden mit oligotrophem Grünland.
Schutzwürdigkeit:	Lebensraummosaik aus naturnahen Wäldern und Felsen, Borstgrasrasen und Magerwiesen. Stollen als Fledermausquartiere. Naturnahe Bäche als Habitat z. B. für Groppe. Habitate für Schmetterlinge (Heckenwollfläuter, Skabiosenscheckenfalter).
Kulturhistorische Bedeutung:	Ehemaliges Erzabbaugebiet (Stollen, Halden), Niederwald, Extensivwiesen.
Geowissenschaftliche Bedeutung:	Erzabbau

### Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	3 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	2 %
F1	Ackerkomplex	2 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	5 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	13 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	10 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	50 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	10 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4 %

### Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Erläuterungen siehe Legende

Nummer	Typ	Status	Art	Name	Fläche in ha	Fläche in %
6210-401	VSG	b	*	Nahetal	12.758	28
6310-401	VSG	b	*	Baumholder	6.522	2
1.022	LSG	b	*	Hochwald-Idarwald mit Randgebieten	47.182	53
1.021	LSG	b	*	Soonwald	27.200	19
1.035	LSG	b	*	Obere Nahe	3.374	13
1.300	NP	b	*	Naturpark Soonwald-Nahe	71.061	31
4.100	NP	b	*	Naturpark Saar-Hunsrück	92.176	6
1.139	NSG	b	+	Fischbacher Felsen	31	1
1.161	NSG	b	+	Hosenbachtal	119	2

**FFH 6309-301 „Obere Nahe“**

1.079	NSG	b	+	Trübenbachtal	20	< 0,5
1.009	NSG	b	+	Hellberg bei Kirn	44	1
1.148	NSG	b	+	Gefallener Felsen	7	< 0,5
1.177	NSG	b	+	Kammerwoog-Krechelsfels	47	1
1.153	NSG	b	/	Traunwiesen	7	0

**Einflüsse und Nutzungen:**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	-	-	-	-
120	Düngung	-	-	-	-
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	-	-	-	-
166	Beseitigung von Tot- und Altholz	-	-	-	-
2	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten	-	-	-	-
404	andere Siedlungsformen	-	-	-	-
624	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung	-	-	-	-
852	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	-	-	-	-

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

Erläuterungen siehe Legende

Code	EU - Code	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2003
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	< 1	< 1									2003
3260	23010201	Naturnahes, kalkarmes Epi-/ Metarhithral	60	1,13	A	3	1	1	B	A	A	A	1995
4030		Trockene europäische Heiden	1	< 1	B	1	1	1	A	A	B	C	2003
40A0		Supkontinentale peri-pannionische Gebüsche	1	< 1	A	2	2	1	B	A	A	C	2009
5130		Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	4	< 1	B	4	1	1	C	A	B	C	2003
6110		Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	2	< 1	A	4	1	1	B	A	B	B	2003
6210		Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	20	< 1	A	4	1	1	B	A	A	B	2003

**FFH 6309-301 „Obere Nahe“**

6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	< 1	< 1									2003
6230	34060103	Brachgefallener Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	10	< 1	A	1	1	1	B	B	B	B	1995
6240		Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacaе]	2	< 1	A	4	2	1	B	A	A	B	2003
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	< 1	< 1									2003
6430	3901	Krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	40	< 1	A	2	1	1	B	A	A	B	1995
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	< 1	< 1									2003
6510	34070103	Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	125	2,34	A	2	1	1	B	B	B	B	1995
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	< 1	< 1									2003
8150	320402	Natürliche Schutthalde aus Silikatgestein	10	< 1	A	2	1	1	A	A	A	A	1995
8160		Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	1	< 1	A	5	1	1	B	A	B	C	2003
8210		Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	4	< 1	A	5	1	1	A	A	A	B	2003
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	< 1	< 1									2003
8220	320102	Natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	30	< 1	A	2	1	1	A	A	A	A	1995
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	10	< 1	A	4	1	1	A	A	A	A	2003
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1.000	18,75	B	1	1	1	B	B	B	B	2003
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	360	6,75	B	3	1	1	B	B	B	B	2003
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	< 1	< 1									2003
9170	430801	Traubeneichen-Hainbuchenwald (trocken-warme Standorte)	500	9,38	A	2	1	1	B	A	A	B	1995
9180		Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-	75	1,41	A	1	1	1	B	B	B	B	1995

**FFH 6309-301 „Obere Nahe“**

		Acerion)											
91E0		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	< 1	< 1									2003
91E0	430403	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	70	1,31	A	1	1	1	B	A	A	B	1995

**Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:**

Erläuterungen siehe Legende

Taxon	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
FISH	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	r	p	4	1	1	B	h	A	A	B	-	2003
FISH	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	r	p	4	2	1	B	h	A	A	B	-	2003
LEP	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> (= <i>Euplagia quadripunctaria</i> [Spanische Flagge])	r	p	4	1	1	B	h	A	A	C	-	2003
LEP	<i>Eriogaster catax</i> [Heckenwolläfter]	r	p	5	5	4	C	d	A	A	A	-	2003
MAM	<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	w	p	5	3	1	B	h	A	A	C	-	2003
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]	w	p	2	2	1	B	h	C	C	C	t	1993
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]	b	p	2	1	1	A	h	A	B	C	-	2003
MAM	<i>Myotis emarginatus</i> [Wimperfledermaus]	u	p	2	1	1	B	n	B	C	C	-	2003
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	w	101-250	3	2	1	A	h	A	A	B	t	1993
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	g	p	3	1	1	B	h	A	B	C	-	2003
PFLA	<i>Trichomanes speciosum</i> [Prächtiger Dünnpfarn]	r	1-5	3	1	1	C	h	B	C	C	-	2003

**Literatur:**

Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten
LfUG	1991	Planung Vernetzter Biotopsysteme. Landkreisbände (Bd. 1-24). 1991-1999. Hrsg. MUF RP			
Veith, M., Weishaar, M., Wissing, H.	1993	Artenschutzprojekt Fledermäuse (Chiroptera) in Rheinland-Pfalz, erstellt im Auftrag des LfUG, Oppenheim.			